

Kg 2973, 4^o

Ra. 72
5.

So zwar Seine Königliche Majestät in Preussen Unser

Allergnädigster Herr / in Dero unterm 30. Martii a. p. emanirten Mung Edict allergnädigst verordnet / daß die darin reducirte Mungen, als Kops. Stücken / Bagen und Petermäucher bey Dero Cassen nicht begeben noch angenommen werden sollen;

Allerböchstgedachte Seine Königliche Majestät ic. aber auf geschenen nähern allerunterthänigsten Vortrag / zu Soulagirung Dero Unterthanen unterm 28. Juny a. c. allergnädigst resolviret / dahes beyerwehrem Edict lediglich noch zur Zeit sein Bewenden haben sollte / dennoch die darin nach dem innerlichen Werth erlaubte Mung. Sorten auch bey denen Accise- und Steuer. Cassen auf dem reducirten Fuß bey Dero Land. Renthey aber weiter nicht als bis dato die Revenuen in denen zu Berlin nicht gangbahren Soweren, in hiesigen Dero Provinzzen können abgeliefert werden / und bey denen Haubt. Pächtern nicht weiter als die Hälfte eines jeden censtren oder Unter. Pächters quantum erträget bis zur künfftigen anderwertlichen Resolution anzunehmen seyn;

Als wird diese Königliche Allergnädigste Declaratio und Willens Meinung hiedurch bekannt gemacht / und damit dieselbe zur Jedermans Wißenschaft gelangen möge / denen Königlichen Beambten und Stadts. Magistraten hierdurch anbefohlen solche überall gehödig zu publiciren und affigiren zu lassen / inmassen auch denen Cassen und Rendanten hiervon zu ihrer Gelebung und Achtungs. Nachricht ein Exemplar soll zugestellet werden; Signaturum Cleve im Regierungs. Raht den 1. Augusti 1735.

J. P. von Raessfeld / C.
D. H. Becker / v. C.

Circular-Ordre,
weeren
Reducirter Munge ic.

Arnoldt von der Porghen.

Die Historie von Sachsen
von Johann Samuel Ersch



Die Historie von Sachsen
von Johann Samuel Ersch
Herausgegeben von
Johann Samuel Ersch
Leipzig, bey C. Neumann, Neuberger Buchhandlung, 1801.

Die Historie von Sachsen
von Johann Samuel Ersch
Herausgegeben von
Johann Samuel Ersch
Leipzig, bey C. Neumann, Neuberger Buchhandlung, 1801.

Druck und Verlagsort
Leipzig, bey C. Neumann, Neuberger Buchhandlung, 1801.

Verlag von C. Neumann, Neuberger Buchhandlung

Circular-Ordnung
Königliche Bibliothek



Handwritten text at the top of the page, possibly a title or header.

Handwritten text in the upper middle section of the page.

Handwritten text in the middle section of the page.

Handwritten text in the middle section of the page.

Handwritten text in the middle section of the page.

Handwritten text in the middle section of the page.

Handwritten text in the middle section of the page.

Handwritten text in the middle section of the page.

Handwritten text in the middle section of the page.

Handwritten text in the middle section of the page.

Handwritten text in the middle section of the page.

Handwritten text in the middle section of the page.

Handwritten text in the middle section of the page.

Handwritten text at the bottom left of the page.

Handwritten text at the bottom right of the page.

Handwritten text at the bottom left of the page.



Circular - Brandenburg
von

13 Aug. 1735.
von

Aducisto Könige.

N. 77.

Kg 2973
4°

HS-Abt.

W 18

2 Pi

S^o zwarh Seine Königliche Majestät in Preussen Unser

Allergnädigster Herr / in Dero unterm 30. Martii a. p. emanirten Mung Edict allergnädigst verordnet / daß die darin redicirte Mungen, als Kopf-Stücken / Bazen und Petermäucher bey Dero Cassen nicht begeben noch angenommen werden sollen;

Allerböchstgedachte Seine Königliche Majestät ic. aber auf gescheneh nähern allerunterthänigsten Vortrag / zu Soulagirung Dero Unterthanen unterm 28 Junij a. c. allergnädigst resolviret / daß es beyerwehntem Edict wenden haben solle / democh die darin nach dem Mung-Sorten auch bey denen Accise- und acirten Fuß bey Dero Land-Kenthey aber weivenuen in denen zu Berlin nicht gangbahren provintzien können abgeliefert werden / und bey weiter als die Hälfte eines jeden censiren oder eträget biß zur künfftigen anderwertlichen Re-

he Allergnädigste Declaration und Willens-macher / und damit dieselbe zur Jedermans e / denen Königlichen Beambren und Stadts-ohlen solche überall gehörig zu publiciren und auch denen Cassen und Rendanten hieron zu s. Nachricht ein Exemplar soll zugestellet wer-regierungs-Raht den 1. Augusti 1735.

von Kaesfeld / C.
H. Becker / v. C.

Arnoldt von der Porzgen

